

INGEGANGEN 07. Juni 2018

DEHOGA Niedersachsen · Yorckstraße 3 · 30161 Hannover

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Frau Ilka Dirnberger
Odeonstr. 12
30159 Hannover

Der Unternehmerverband des Gastgewerbes

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Niedersachsen)
Yorckstraße 3
30161 Hannover

Fon 0511 / 3 37 06-0

Fax 0511 / 3 37 06-29

Landesverband@dehoga-niedersachsen.de

www.dehoga-niedersachsen.de

Mi/We
04.06.2018

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20.05.2018. Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass aus Sicht finanziell benachteiligter Senioren der Zuschlag ungerechtfertigt erscheint.

Der Einzelzimmerzuschlag wird immer dann erhoben, wenn ein Doppelzimmer zur Nutzung als Einzelzimmer zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend ist der Raum dann auch größer, bietet mehr Bewegungsfreiheit sowohl im Wohn- als auch im Sanitärbereich. In vielen Fällen musste der Hotelier bedauerlicherweise auch feststellen, dass, obwohl nur eine Person gebucht hat, zum Teil mit 2 Personen übernachtet wurde oder das 2. Bett genutzt wurde und somit die Kosten für das Sauberhalten und Vorbereiten der Zimmer in gleicher Höhe wie bei einer Doppelnutzung angefallen sind.

Als Vertreter der Interessen für Hotellerie und Gastronomie bitten wir um Verständnis, dass wir unseren Mitgliedern ihre Kalkulationsfreiheit nicht vorschreiben können. Empfehlenswert ist es auf jeden Fall, direkt im Hotel konkret nach Einzelzimmern zu fragen, sodass ein Einzelzimmerzuschlag gar nicht in die Diskussion kommt.

Mit freundlichen Grüßen
DEHOGA Niedersachsen


Renate Mitulla
Geschäftsführerin